

## Tagesordnungspunkt

Schallschutzmaßnahmen und Schwellentausch in Gültstein (Vergabe)

## Beschlussantrag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die auf Basis des überarbeiteten Schallgutachtens notwendigen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen unter Wahrung der vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung, den Schwellentausch im Bereich Gültstein mit besohlenen Schwellen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## Sachverhalt

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 23.06.2022 die Verbandsversammlung ermächtigt Schallschutzmaßnahmen auszuschreiben und zu vergeben (DS Nr. 11/2022).

Auf Basis des Schallgutachtens vom 18.05.2022 wurden daher in einigen Bereichen entlang der Strecke als aktive Schallschutzmaßnahmen Schienenstegdämpfer und Lärmschutzwände eingebaut und zeitgleich ein Planänderungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses noch laufenden Planänderungsverfahrens wurde in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde aufgrund der eingegangenen Einwendungen und aufgrund der seither dynamischen Fahrplanentwicklung das Schallgutachten erneut überarbeitet.

Basierend auf der derzeit nur im Entwurf vorliegenden, überarbeiteten schalltechnischen Untersuchung ist absehbar, dass weitere Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Das Schallgutachten soll im Rahmen eines erneuten Planänderungsverfahrens offengelegt werden.

Um die Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können, wird der Verbandsversammlung vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Vergabe der notwendigen Schallschutzmaßnahmen auf Basis des Gutachtens und unter Wahrung der vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.

Diese umfassen insbesondere aktive Schallschutzmaßnahmen in Form von Schienenstegdämpfern und eine Verlängerung der Schallschutzwand im Bereich Gültstein von ca. Bahn-km 17,80 bis ca km 18,00.

Im selben Bereich in Gültstein sind Holzschwellen verbaut, die aufgrund ihres Zustandes bereits im Rahmen der Streckeninstandhaltung zum Austausch vorgesehen sind.

Im Erschütterungsgutachten, das ebenfalls Bestandteil des Planänderungsverfahrens ist, wurde festgestellt, dass in diesem Bereich eine Zunahme der Erschütterungsimmissionen vorliegen kann, welche durch Erschütterungsmessungen während des Betriebs überprüft werden sollen. Diese Messungen wurden im April / Mai durchgeführt. Das Ergebnis soll bis Ende Mai vorliegen.

Im Gutachten wird u.a. als Maßnahme die Minderung der Immissionen durch Veränderungen am Oberbau der Infrastruktur vorgeschlagen, die sollte bei Vorliegen der Ergebnisse die Änderungen der Erschütterungsimmissionen im Betrieb als erheblich eingestuft werden, zum Tragen kommen.

Eine Möglichkeit stellt hier der Einbau von besohnten Schwellen dar, die Schwingungen und Körperschall-Immissionen in gleisnahen Gebäuden reduzieren.

Daher schlägt die Verwaltung der Verbandsversammlung vor, den vorgesehenen, notwendigen Austausch der Schwellen im Rahmen der Instandhaltung mit besohnten Schwellen durchzuführen. Im Vergleich zu normalen Betonschwellen entstehen für 350m Schwellentausch höhere Kosten von geschätzt ca. 25.000 Euro netto.

Die Maßnahme soll in der Sperrpause vom 28.10. bis 05.11.2023 geplant werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die geschätzten Kosten für die Maßnahmen liegen insgesamt bei ca 600.000 € netto. Entsprechende Mittel sind im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans eingeplant und verfügbar. Die Maßnahmen sind über das GVFG-Programm und das LEFG-Oberbauprogramm 2023 förderfähig. Die Kostenumlage für 2023 erhöht sich dadurch nicht, es wird jedoch eine zukünftige Ergebnisbelastung im Erfolgsplan aufgrund der Abschreibungen von ca 3.000 Euro jährlich erwartet.